ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal

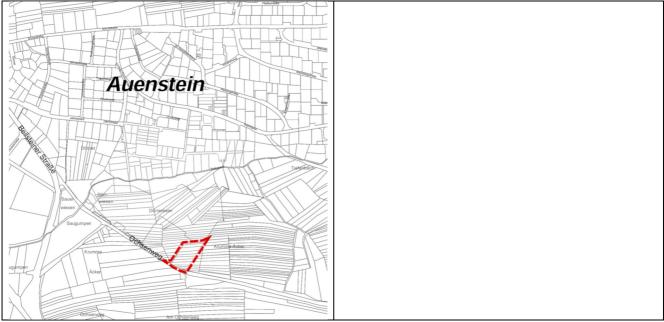
"2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans"

Erneute Offenlegung im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs.4 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schozach-Bottwartal hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024 den überarbeiteten Entwurf der 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 07.03.2024 gebilligt und im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs.4 BauGB die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.





Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen und Erfordernisse ist eine Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die konkreten anstehenden städtebaulichen Entwicklungen aller vier Verbandskommunen geschaffen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden unter anderem die städtebaulichen Ziele wie Schaffung von Wohnraum, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Umsetzung der Gewässerentwicklung, Ausbau der Erneuerbaren Energien, Stärkung des ÖPNV, Ausbau des Freizeitangebots sowie Sicherstellung der Abfallentsorgung verfolgt.

Die Änderung umfasst folgende Flächen:

- Erweiterung Neugreut in Untergruppenbach
- Gewerbeerweiterung Unteres Feld in Abstatt
- Gewässerentwicklung in Ilsfeld
- Photovoltaikanlage Autobahn in Ilsfeld
- Freiluft-Sporthalle in Auenstein

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 15.04.2024 bis 17.05.2024

unter dem folgenden Link auf den Internetseiten des Gemeindeverwaltungsverbands sowie der Kommunen veröffentlicht:

<u>GVV Schozach-Bottwartal</u> https://www.gvv-sb.de/ (Rubrik:Veröffentlichungen)

<u>Gemeinde Abstatt</u>
https://www.abstatt.de/ (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen)

Stadt Beilstein
https://www.beilstein.de

Gemeinde Ilsfeld
https://www.ilsfeld.de/ (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

<u>Gemeinde Untergruppenbach</u>
https://www.untergruppenbach.de/ (Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zur 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht von Wagner + Simon Ingenieure GmbH vom 24.02.2024	 Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung, zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung 	 Boden Wasser Luft und Klima Pflanzen und Tiere Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren Landschaft Biologische Vielfalt Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 24.02.2022	- Hinweise zum Waldabstand, zum Landschaftsbild, zur Inan- spruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, zur Exis- tenzgefährdung von Landwir- ten, zur Bodenqualität, zum Bo- denschutz und zum Hochwas- serschutz	 Tiere und Pflanzen Boden Wasser Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt Landschaft
Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 10.11.2022	- Hinweise zum Naturschutz, zum Artenschutz, zum Biotopverbund, zum Ausgleich, zur Landschafts- und Biotopverbundplanung, zu Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, zum Bodenschutz, zu Hochwasserereignissen, zu Gewässern und zum Waldabstand	 Tiere und Pflanzen Boden Wasser Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt Landschaft
Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 23.02.2022	 Hinweise zum Bauflächenbedarf, ÖPNV, zu einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, zum Biotopschutz, zu den Funktionen eines Regionalen Grünzugs und zu einem Wasserschutzgebiet 	MenschTiere und PflanzenWasser
Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 15.11.2022	- Hinweise zum Bauflächenbe- darf und zum Regionalen Grün- zug	 Mensch, seine Gesundheit so- wie die Bevölkerung insge- samt Tiere und Pflanzen Landschaft
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21 vom 23.02.2022	 Hinweise zum Bauflächenbedarf, zu einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, zu den Funktionen Regionaler Grünzüge, zu einer angrenzenden Waldfläche, zum ÖPNV, zu 	 Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt Tiere und Pflanzen Wasser Kultur- und sonstige Sachgüter

		Erneuerbaren Energien und zur Denkmalpflege		
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21 vom 07.11.2022	-	Hinweise zur Energiewende und zur Denkmalpflege	-	Klima und Luft Mensch, seine Gesundheit so- wie die Bevölkerung insge- samt Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 17.02.2022	-	Hinweise zur Geotechnik, zum Grundwasser und zu Wasser- schutzgebieten	-	Boden Wasser
Landespolizeidirektion Kampfmit- telbeseitigungsdienst vom 24.01.2022	-	Hinweise zu Kampfmittelbelas- tungen	-	Mensch, seine Gesundheit so- wie die Bevölkerung insge- samt
Stellungnahme Autobahn GmbH vom 17.03.2022 / 25.11.2022	-	Hinweise zu Immissionen	-	Mensch, seine Gesundheit so- wie die Bevölkerung insge- samt
Stellungnahme Stadt Heilbronn 04.02.2022 / 20.10.2022	-	Hinweise zum Hochwasser- schutz und zum Bauflächenbe- darf	-	Mensch, seine Gesundheit so- wie die Bevölkerung insge- samt Wasser
Bauernverband Heilbronn-Lud- wigsburg 25.10.2022	-	Hinweise zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flä- chen und zum Bauflächenbe- darf	-	Mensch, seine Gesundheit so- wie die Bevölkerung insge- samt
Bürger/in 1 07.11.2022	-	Hinweise zum Flächenver- brauch, zum Bauflächenbedarf, zur Inanspruchnahme von land- wirtschaftlichen Flächen, zur Nahrungsmittelproduktion und zum Klimawandel	-	Boden Luft und Klima Mensch, seine Gesundheit so- wie die Bevölkerung insge- samt
Bürger/in 2 07.11.2022	-	Hinweise zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Flächenverbrauch, zum Verlust von Flächen für die Landwirtschaft, Natur und Erholung, zum Verlust von Wohnund Lebensqualität	- - - -	Boden Luft und Klima Pflanzen und Tiere Landschaft Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Inhalt des Flächennutzungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an info@gvv-sb.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal, Postfach 48, 74360 Ilsfeld, oder
- mündlich zur Niederschrift in den genannten Rathäusern während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den nachfolgend genannten Rathäusern während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

- Gemeinde Abstatt (Foyer Rathaus)
- Stadt Beilstein (Rathaus / Zimmer 10)
- Gemeinde Ilsfeld (Foyer Rathaus)
- Gemeinde Untergruppenbach (Rathaus / Zimmer 23)

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ilsfeld, den 03.04.2024

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Bernd Bordon